

Vertraulichkeitserklärung

der

(.....)

- nachfolgend „Interessent“ genannt –

gegenüber der

Gemeinde Altenkunstadt

- nachfolgend „Gemeinde“ genannt -

Die Gemeinde Altenkunstadt beabsichtigt, ihren am 14.06.2012 ausgelaufenen Konzessionsvertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie im Gemeindegebiet neu abzuschließen. Der Interessent hat nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung des Endes des vorgenannten Konzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 3 EnWG sein Interesse am Abschluss des neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde bekundet. Im Rahmen des transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens der Kommune werden dem Interessenten Daten über die Situation des Netzes zur Verfügung gestellt. Dies vorausgeschickt, erklärt der Interessent folgendes:

1. Der Interessent verpflichtet sich, die erhaltenen Daten streng vertraulich zu behandeln, insbesondere Dritten nicht zugänglich zu machen, ausschließlich für die Beurteilung im Rahmen des Auswahlverfahrens zu verwenden und nach dessen Abschluss zu vernichten. Der Begriff „Daten“ ist grundsätzlich weit zu fassen und umfasst hierbei jegliches Anschauungsmaterial wie Verträge, Pläne, Unterlagen, Schriftstücke, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente und Dateien. Hierbei verpflichtet sich der Interessent, die erhaltenen Daten mit der Sorgfalt zu behandeln, die er in eigenen Angelegenheiten anwendet.
2. Der Begriff „Daten“ beinhaltet jedoch nicht solche Daten, die bei Empfang bereits öffentlich oder dem Interessenten bekannt waren oder nach der Offenlegung gegenüber dem Interessenten ohne dessen Verschulden anderweitig veröffentlicht werden.
3. Die überlassenen Daten oder Teile hiervon können nur an solche Angestellte oder Bevollmächtigte weitergegeben werden, die mit dem Auswahlverfahren befasst sind und von der Vertraulichkeit der gegebenen Daten unterrichtet wurden. Der Interessent erklärt ausdrücklich, für jegliche schuldhaft Verletzung durch seine Vertreter einzustehen.
4. Sollte eine der Bestimmungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Regelung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Regelung wirtschaftlich entspricht oder ihr möglichst nahe kommt.

Ort, Datum

Name des Interessenten

.....